



Leitfaden für Prüfung, Lernerfolgskontrolle und Leistungsnachweis

F VI - Lehrgang: Leiter*in einer Feuerwehr

Der Lehrgang beinhaltet einen Leistungsnachweis der Teilnehmer*innen, mit dem das Gesamtergebnis ermittelt wird.

Hinweise zum schriftlichen Leistungsnachweis

Durchführung:

Es wird eine Fragearbeit mit 20 Multiple-Choice-Fragen gestellt. Dabei sind auch mehrere richtige Antworten pro Frage möglich. Für die Bearbeitung stehen 45 Minuten zur Verfügung.

Auswertung:

Die Fragen sind nur mit "richtig" (maximale Punktzahl) oder "falsch" (0 Punkte) zu bewerten. Es können maximal 20 Punkte erreicht werden.

Der schriftliche Leistungsnachweis ist erfolgreich, wenn mindestens 50 % der Punkte erreicht werden.

Ermittlung des Endergebnisses:

Der Lehrgang wird "mit Erfolg" abgeschlossen, wenn der Leistungsnachweis erfolgreich war.

Eine einmalige Wiederholung des schriftlichen Leistungsnachweises ist nur dann möglich, wenn im schriftlichen Leistungsnachweis mindestens 30 % der Punkte erreicht wurden.

Bei erneutem Nichtbestehen oder wenn im ersten Leistungsnachweis unter 30 % der Punkte erreicht wurden, muss der Lehrgang komplett wiederholt werden.

Für die einmalige Wiederholung kann der/die Lehrgangsteilnehmer*in nach entsprechender Aufarbeitung der Mängel innerhalb eines Jahres ab Zeitpunkt des erstmaligen Nichtbestehens und frühestens zu der nächsten Veranstaltung zur Teilnahme am schriftlichen Leistungsnachweis gemeldet werden und diesen in dieser Frist erneut erbringen.

Niederschriften über die Ergebnisse der Lehrgangsteilnehmenden:

Z2-TV (Lehrgangsteilnehmerverwaltung) stellt für den Lehrgang Formblätter für Listen über die erbrachten Leistungen bereit. Diese erhält i.d.R. der Lehrgangsbetreuer, der diese entsprechend führt und nach Abschluss des Lehrgangs mit den kompletten Lehrgangsakten Z2-TV (Lehrgangsteilnehmerverwaltung) übergibt.